7.1.9 Erste-Hilfe-Schulung

Bei Anwesenheit mehrerer Arbeitskräfte ist **mindestens eine Person** mit einer Erste-Hilfe-Schulung (d. h. Teilnahme während **der letzten fünf Jahre**) anwesend, wenn auf dem Betrieb landwirtschaftliche/ gärtnerische Tätigkeiten (Produktion und Handhabung) ausgeführt werden.
Als Richtwert für die Anzahl der Ersthelfer in Bezug auf die Anzahl der Arbeitskräfte gelten die Empfehlungen der Berufsgenossenschaften.

Datum	Name der Arbeitskraft	Schulungsort	Unterschrift

Kopien der Zertifikate werden hier abgelegt.